

Strom- und Rückliefertarife 2024 (gültig ab 1. Januar)

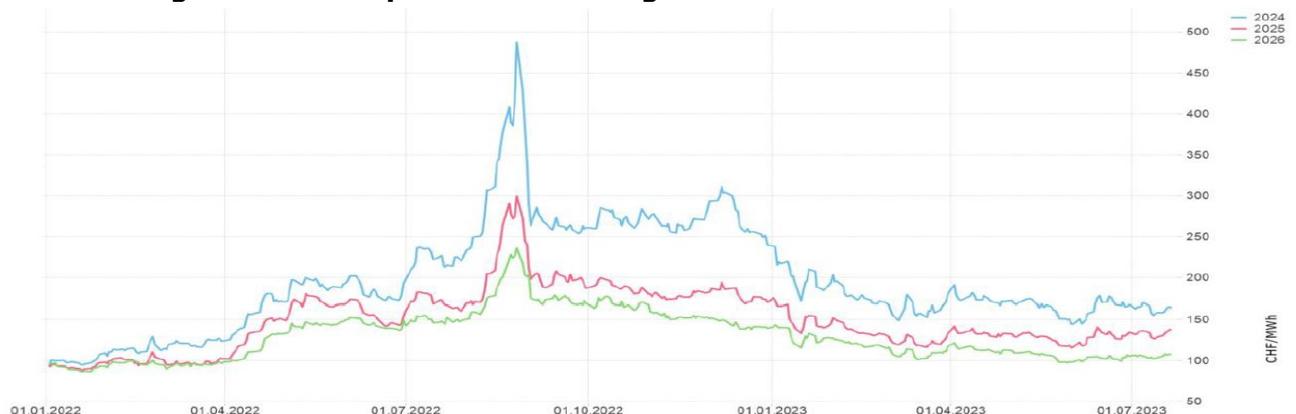
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir präsentieren Ihnen die Tarife für Netz und Energie sowie den Rückliefertarif der EV Energieversorgung Biberist (EVB) für das Jahr 2024. Wir stellen unseren Kunden weiterhin zwei Produkte zur Auswahl. Zum einen wie gewohnt den Strom aus 100%iger Wasserkraft Schweiz und zum anderen den Biberstrom mit 70%igem Anteil aus den Emme-Flusskraftwerken und 30%igem Anteil Photovoltaik-Energie von den Dächern von Biberist. Im Netz bieten wir weiterhin den Basistarif (BT) mit der Möglichkeit von der Ermässigung für Schaltzeiten (EFS) an. Für alle Grosskunden gilt ein einheitlicher Grosskudentarif.

Die Netznutzungstarife müssen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 16 % erhöht werden. Während die Kosten der EVB nur leicht steigen, werden die Kosten der höheren Netzebenen (BKW und Swissgrid) und die Kosten für Systemdienstleistungen zur Sicherstellung der Netzstabilität (Swissgrid) um durchschnittlich rund 2.0 Rp./kWh erhöht. Gleichzeitig hat der Bund infolge der letztjährigen Energiekrise Massnahmen zur Absicherung der Stromversorgung treffen müssen. Dazu gehört insbesondere die sogenannte «Stromreserve», welche aus der Vorhaltung von Wasser in den Stauseen und Reservegaskraftwerken (z.B. Birr) bestehen. Diese Massnahmen kosten ab 2024 einen Zuschlag von neu 1.2 Rp./kWh für alle Endkunden in der Schweiz.

Wie bereits angekündigt, steigen auch die Stromtarife im Jahr 2024 um durchschnittlich rund 4 Rp./kWh (+ 35 %) voraussichtlich ein letztes Mal. Auch hier spüren wir nun die Nachwirkungen der extremen Marktpreise infolge der Energiekrise. Während sich die Marktpreise an der Börse nach dem milden Winter 2022 im Laufe des Jahres 2023 deutlich erholt haben, sind die Beschaffungskosten aufgrund der über drei Jahre im Voraus erfolgten, gestaffelten Beschaffung für 2024 nun nochmals gestiegen. Die sehr hohen Beschaffungspreise im Jahr 2022 wirken sich demzufolge nachträglich noch auf die Tarife im Jahr 2024 aus. Die Staffelung hatte aber zur Folge, dass die Einkaufskosten geglättet und im Branchenvergleich auch in den Jahren 2022 und 2023 vergleichsweise gute Stromtarife angeboten werden konnten (Siehe Tabelle auf Seite 3, Veränderung Tarif gegenüber dem Vorjahr). Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung und unserer vorausschauenden Beschaffung dürfen wir davon ausgehen, dass die Energietarife ab 2025 wieder sinken werden.

Entwicklung der Einkaufspreise seit Anfang 2021 in der Schweiz für eine MWh



Stromprodukte Tarife 2024

Sämtliche Angaben verstehen sich ohne MwSt.

Energief Lieferung

		Wasser-Schweiz 1)	Biberstrom 2)	Baustrom prov. Anschlüsse
Grundpreis	CHF/mtl.	5.00	5.00	5.00
Energietarif	Rp./kWh	16.25	17.95	23.50

Netznutzung

		Energieverbrauch < 50'000 kWh	Energieverbrauch > 50'000 kWh	Baustrom prov. Anschlüsse
Grundpreis	CHF/mtl.	12.00	20.00	25.00
Basis-/Normaltarif	Rp./kWh	9.70	9.70	19.00
Ermässigung für Schaltzeiten ³⁾	Rp./kWh	-1.50	-	-
Leistungspreis	CHF/KW	-	6.30	-
Blindenergie	Rp./kWh	-	5.80	-
Systemdienstleistung SDL ⁴⁾	Rp./kWh	0.75	0.75	0.75
Winterstromreserve ⁵⁾	Rp./kWh	1.20	1.20	1.20
Miete für Baustromverteiler	CHF/mtl.	-	-	90.00

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶⁾	Rp./kWh	2.30
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	1.00

Rücklieferung

Einspeisevergütung ⁷⁾	Rp./kWh	18.00
Herkunftsnachweis (HKN) ⁷⁾	Rp./kWh	1.50

1) Strom aus 100%iger Wasserkraft Schweiz

2) Stromanteile: 70%ig Emmeflusskraftwerke, 30%ig Photovoltaik von Dächern aus Biberist (Mix kann variieren)

3) Ermässigung für Schaltzeiten (EFS)=Basistarif minus EFS 9.70 Rp./kWh minus 1.50 Rp./kWh = 8.20 Rp./kWh

4) Detaillierte Informationen unter www.swissgrid.ch

5) Teil der Netznutzung, wird den Kunden separat in Rechnung gestellt, analog SDL (WResV, Art. 22)

6) Gesetzliche Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG

7) Kein Tarif, individuelle Vereinbarung zwischen Kunden und EVB gestützt auf gesetzlicher und marktwirtschaftlicher Basis.



Tarifkategorien

Basistarif (BT)

Dieser Tarif gilt für alle Netzkunden mit einem jährlichen Energieverbrauch von weniger als 50'000 Kilowattstunden (kWh). Dieser Tarif ist als Einheitstarif ausgestaltet, so dass die Netzkunden die maximale Flexibilität hinsichtlich ihres Stromverbrauchs haben. In Übereinstimmung mit den Vorgaben von Art. 18 Stromversorgungsverordnung werden alle Netzkunden in diesem Basistarif zusammengefasst. Dies gilt auch für kleinere Gewerbe- bzw. KMU-Betriebe, welche die obgenannten Kriterien erfüllen (jährlicher Energieverbrauch von weniger als 50'000 Kilowattstunden). Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Ermässigung für Schaltzeiten (EFS)

Alle Netzkunden mit steuerbaren Verbrauchseinheiten können, sofern diese Verbrauchseinheiten durch die EVB geschaltet werden, von einer Ermässigung für individuelle Schaltzeiten (EFS) profitieren. Dieser Tarif ist als Wahltarif im Sinne von Art. 18 Abs. 4 Stromversorgungsverordnung ausgestaltet. Im Unterschied zu den früheren Doppeltarif-Produkten mit festgelegten Niedertarif-Zeiten, werden die steuerbaren Verbrauchseinheiten der entsprechenden Netzkunden im EFS individuell geschaltet. Mit diesen Schaltungen kann die EVB die Netzlast (und damit die Netzkosten) optimieren und den Netzkunden diesen Vorteil anteilig in Form einer Ermässigung auf den Basistarif für die entsprechenden Schaltzeiten weitergeben.

Die EFS kann von den berechtigten Endverbrauchern auf schriftliches Verlangen gekündigt werden. Kunden im Basistarif können damit wählen, ob Sie die Schaltung ihrer Verbrauchseinheiten durch die EVB weiterhin wollen. Wird die Schaltung seitens der Netzkunden nicht mehr gewünscht, so wechselt der Netzkunde in den Basistarif ohne EFS. Für die individuelle Schaltung der entsprechenden Verbrauchseinheiten ist die EVB zuständig.

Grosskunden mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 50'000 kWh

Als Grosskunden gelten Bezüger am Netz der EVB mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 kWh pro Jahr. Auch für diese Kundengruppe wird nur ein Einheitstarif verrechnet. Die Wirkenergie (kWh) und die Leistung (kW) werden durch einen Tarifzähler mit Maximumanzeige für die Leistung in der Gebrauchsspannung gemessen. Für die Verrechnung des Leistungspreises ist als Monatsmaximum der Mittelwert der höchstbelasteten Viertelstunde massgebend. Pro Abrechnungsperiode werden im Minimum 5 kW verrechnet. Die Blindenergie darf die Hälfte der Wirkenergie nicht überschreiten. Ein Mehrverbrauch von Blindenergie ist zu kompensieren oder wird in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt monatsweise.

Abgaben

Die Konzessionsabgabe auf dem Strom an die Gemeinde bleibt unverändert mit 1.0 Rp./kWh. Der Zuschlag für grünen Strom und ökologische Sanierung der Wasserkraft bleibt ebenfalls mit 2.3 Rp./kWh unverändert.

Veränderung Stromtarife gegenüber Vorjahr

Die Tabelle zeigt auf wie sich die einzelnen Tarifbestandteile zum Vorjahr verändert haben. Für den Vergleich wurde das Kundensegment H4 der ELCOM verwendet. Dieses geht von einem Stromverbrauch von kWh 4500 pro Jahr aus. Die Gründe für die Preiserhöhungen können dem Text auf der ersten Seite entnommen werden. Im Weiteren können die Vergleiche mit anderen Verteilnetzbetreibern oder andere Kundensegmente auf der ELCOM-Seite <https://www.strompreis.elcom.admin.ch> abgerufen werden.

Jahr		2024	2023
Netznutzung			
Grundpreis	CHF/Jahr	144.00	144.00
Arbeitspreis	Rp./kWh	9.70	8.30
Systemdienstleistungen SDL	Rp./kWh	0.75	0.46
Winterstromreserve	Rp./kWh	1.20	0.00
Total	Rp./kWh	14.85	11.96
Energief Lieferung			
Grundpreis	CHF/Jahr	60.00	60.00
Arbeitspreis	Rp./kWh	16.25	11.95
Total	Rp./kWh	17.58	13.28
Abgabe an Gemeinwesen			
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	1.00	1.00
Netzzuschlag			
Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.30
Gesamtpreis für das Kundensegment	Rp./kWh	35.73	28.54

Geschäftsstelle

EV Energieversorgung Biberist
Bleichemattstrasse 33
Postfach 275
4562 Biberist

Telefon: 032 672 48 62
Fax: 032 672 48 63
E-Mail: info@ev-biberist.ch
www.ev-biberist.ch

